

Informationsblatt für das Drogenabstinenzprogramm im Urin

1 Allgemeines

Als Voraussetzung für die MPU kann ein Abstinenznachweis über sechs bzw. zwölf Monate gefordert werden. In den seit 1. Mai 2014 gültigen Beurteilungskriterien zur Fahreignung ⁽¹⁾ sind in den CTU-Kriterien die Anforderungen für einen verwertbaren Abstinenzbeleg aufgeführt. Beachten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die folgenden Hinweise, um das Abstinenzkontrollprogramm gemäß diesen Kriterien erfolgreich abschließen zu können. Außerdem empfehlen wir Ihnen, sich bei der Vorbereitung auf die MPU mit einer entsprechenden Beratungsstelle in Verbindung zu setzen.

2 Abstinenzkontrollprogramm

2.1 Anmeldung

Für das Abstinenzkontrollprogramm können Sie unter der Tel. +49 961 309-270 oder per Email unter forensik@synlab.com Kontakt mit unserem Institut aufnehmen und einen Termin für ein Informationsgespräch und einen Vertragsabschluss vereinbaren. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) zur Erfassung Ihrer Personaldaten mit. Der Vertrag kann Ihnen auch nach telefonischer Anmeldung zugesandt werden. Nach Eintreffen des unterschriebenen Vertrages sowie einer Kopie Ihres Lichtbildausweises (gültiger Personalausweis oder Reisepass) startet das Abstinenzkontrollprogramm. Der Eingangsstempel in unserem Haus ist der offizielle Beginn des Abstinenzkontrollprogramms, außer Sie wünschen den Start zu einem späteren Zeitpunkt.

2.2 Vertrag

Im Vertrag werden die Art des gewünschten Abstinenzkontrollprogramms, der Kontrollzeitraum und die Anzahl der nötigen Untersuchungen in Anlehnung an die CTU1-Kriterien festgelegt. Die Festlegung der Dauer des Überwachungszeitraums liegt in Ihrer Verantwortung. Falls Sie in dieser Hinsicht Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit einer MPU-Beratungsstelle in Verbindung. Zum Vertrag erhalten Sie dieses Informationsblatt mit den Rahmenbedingungen für das Kontrollprogramm. Das Informationsblatt ist Bestandteil des Vertrags.

2.3 Kosten

| Leistung | Preis inkl.MwSt. | Bemerkung |
|--|------------------|----------------|
| Polytoxikologisches Screening im Urin (Amphetamine, Benzodiazepine, Cannabinoide, Cocain, Methadon und Opiate) | 73,00 € | pro Analyse |
| Polytoxikologisches Screening im Urin bei vorbekanntem Opiatkonsum (zusätzlich Buprenorphin, Tramadol und Tilidin) | 99,90 € | pro Analyse |
| Probenahme unter Sichtkontrolle | 20,00 € | pro Probenahme |

Die anfallenden Kosten sind am Tag der Probenahme vor Ort in bar oder per EC-Karte (abhängig von der Probenahmestelle) zu bezahlen. In einigen Probenahmestellen kann ausschließlich per Rechnung gezahlt werden.

3 Durchführungsbedingungen

3.1 Erreichbarkeit und Verfügbarkeit

Laut CTU1-Kriterium müssen die Termine für die Probenahme unvorhersehbar sein. Sie müssen spätestens am Folgetag nach Einbestellung im Labor zur Urinabgabe erscheinen. Entschuldigungsgründe für eine Nichtverfügbarkeit müssen dem Labor rechtzeitig mitgeteilt werden.

Dies bedeutet für Sie folgendes:

- Die Einbestellung erfolgt hauptsächlich per SMS oder telefonisch. Daher müssen Sie immer erreichbar sein. Kontrollieren Sie Ihren SMS-Eingang, hören Sie regelmäßig Ihre Mailbox oder Ihren Anrufbeantworter ab, bzw. überprüfen Sie die Liste der entgangenen Anrufe auf die Rufnummer des Labors. Rufen Sie uns zurück! Die Frist läuft mit dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme auf Ihre angegebene Nummer. Dies wird von uns schriftlich dokumentiert.
- Die Probenahme kann an allen Werktagen von Montag bis Samstag erfolgen, d.h. dass Sie auch am Sonntag mit einer Einbestellung rechnen müssen.
- Nichtverfügbarkeit wegen Krankheit: Sollten Sie kurzfristig so stark erkranken, dass Sie nicht im Labor erscheinen können, müssen Sie dies am gleichen Tag dem Labor telefonisch mitteilen und durch ein ärztliches Attest bzw. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von drei Werktagen schriftlich nachweisen. Beachten Sie dabei, dass dies auch als Nichtverfügbarkeit gilt und somit als solche mitangerechnet wird.
Sollten Sie bereits eine Nachricht für Einbestellung erhalten haben, bevor Sie Ihre Erkrankung dem Labor mitgeteilt haben, muss von einem Arzt bestätigt werden, dass Sie bereits am Tag der Einbestellung erkrankt waren. Zudem muss es sich bei dem Attest um eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung handeln, was bedeutet dass aus dem Attest hervorgehen muss, dass ein Erscheinen zu einer Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war.
- Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen (z.B. Geschäftsreisen, auswärtige Beschäftigung) bzw. wegen Urlaub:
Nichtverfügbarkeit aus beruflichen Gründen oder Urlaubszeiten müssen mindestens drei Werktage vorher schriftlich, per Email oder telefonisch dem Labor mitgeteilt werden. Bedenken Sie aber, dass die synlab in Deutschland zahlreiche Standorte für die Probenahme anbieten kann.
- Bei einem Programm über 12 Monate darf die Verfügbarkeit (unabhängig von der Ursache hierfür) am Stück für maximal 6 Wochen und in der Summe für maximal 8 Wochen unterbrochen sein. Bei einem Programm über 6 Monate darf die Verfügbarkeit (unabhängig von der Ursache hierfür) am Stück und in der Summe nicht mehr als 4 Wochen unterbrochen sein. Längere Abwesenheitszeiträume, wenn sie z.B. durch längere Auslandseinsätze verursacht sind, können durch Haaranalysen evtl. überbrückt werden. Das Labor muss aber rechtzeitig informiert werden und zustimmen. Nach Beginn des Kontrollprogramms dürfen Sie in den ersten zwei Wochen nicht fehlen.

3.2 Vermeidung der Beeinflussung des Testergebnisses

Das Laborergebnis kann durch verschiedene Faktoren, wie Arzneimittel, Lebensmittel unter Umständen beeinflusst werden.

Da Sie den Nachweis der Abstinenz führen müssen, wird jeder positive Nachweis, auch wenn er durch unten genannte Faktoren verursacht wurde, zuerst zu Ihrem Nachteil ausgelegt.

Daher sollten Sie in Ihrem Interesse unbedingt einige Verhaltensregeln beachten.

- Arzneimittel:
Weisen Sie Ihren Arzt bei einer Behandlung mit Medikamenten auf das Drogenabstinenzprogramm hin. Er wird für Sie eine Alternativmedikation finden. Sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie sich dies vom Arzt attestieren. Codein und Dihydrocodein finden sich z.B. in Hustenmitteln. Beim Probenahmetermin sind Sie verpflichtet die Einnahme von Medikamenten anzugeben und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.
- Lebensmittel:
Lebensmittel mit Mohnsamen (Mohnkuchen, Mohnsamen in Müsli, Brot etc.) können einen positiven Opiatbefund verursachen, da sie geringe Mengen an Morphin und Codein enthalten. Verzichten Sie auf diese Nahrungsmittel. Vermeiden Sie ebenfalls hanfhaltige Lebensmittel.

- Nahrungsergänzungsmittel mit Kreatin (Bodybuilding) verfälschen den Kreatiningehalt im Urin als Indikator für den Flüssigkeitsstatus und dürfen somit nicht eingenommen werden.

3.3 Verhalten nach Einbestellung und bei Probenahme

Da der Urin auf endogene Verdünnung laborchemisch kontrolliert wird und er bei zu starker Verdünnung nicht verwertbar ist, sollten Sie die Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Probenahme einschränken (max. 200 ml pro Stunde). Sie sollten drei Stunden vor dem Termin im Labor die Blase nicht mehr entleeren.

Zur Überprüfung der Identität muss bei jeder Probenahme ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis mitgebracht werden. Die Gebühren für die Untersuchung müssen vor der Untersuchung entrichtet werden.

Die Probenahme erfolgt unter Sichtkontrolle.

Bemerkung: Bei zu viel Flüssigkeitsaufnahme kann der Kreatininwert im Urin unter 0,2 g/l sinken. Die Urinprobe kann dann nicht für den Abstinenznachweis verwendet werden, es erfolgt eine erneute kurzfristige Einbestellung. Dadurch entstehen für Sie höhere Kosten. Ist der Urin zweimal im Verlauf eines Abstinenzkontrollprogramms verdünnt (Kreatinin < 0,2 g/L), muss das Programm abgebrochen werden. Außer der erniedrigte Kreatininwert ist bedingt durch physiologische bzw. medizinische Ursachen. Dies muss nachvollziehbar von einem Arzt bestätigt werden.

3.4 Abbruchkriterien

Bei folgenden Vorkommnissen wird das Abstinenzkontrollprogramm abgebrochen:

- Nichteinhalten der Frist nach Einbestellung
- Bei unentschuldig versäumten Terminen
- Bei unzureichenden Krankheitsbescheinigungen (z. B. fehlende Wegeunfähigkeitsbescheinigung)
- Nichtverfügbarkeit von mehr als 4 Wochen (6 monatiges Programm) am Stück oder in Summe bzw. 6 Wochen (12 monatiges Programm) am Stück oder 8 Wochen in der Summe, falls zusätzlich keine Haaranalyse in Auftrag gegeben wurde
- Positiver Befund auf Drogen
- zweimalige Urinverdünnung (Kreatinin < 0,2 g/L), wobei keine ärztlich bestätigte physiologische bzw. medizinische Ursache vorliegt

Ein Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms von Ihrer Seite muss schriftlich erfolgen. Bei einem Abbruch des Kontrollprogramms Ihrerseits vor der ersten Probenahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro fällig.

3.5 Befundmitteilung

Es werden keine Einzelbefunde herausgegeben. Bei erfolgreicher Durchführung des Abstinenzkontrollprogramms erhalten Sie diese gesammelt zusammen mit einem abschließenden Befundbericht entsprechend den CTU4-Kriterien. Aus Datenschutzgründen können Ihnen unsere Mitarbeiter keine telefonischen Auskünfte über Ihren Befund geben.

Lit.: (1) Schubert, W.; Dittmann V. & Brenner-Hartmann, J. (Hrsg.): Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung, Beurteilungskriterien, Bonn, Kirschbaum Verlag, 3. Auflage 2013